

Museumsbeiratsordnung der Stadt Müllrose

Die Stadt Müllrose bildet einen unabhängigen Museumsbeirat, der beratend und unterstützend für das Museum der Stadt Müllrose und für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Müllrose tätig ist.

§ 1 Aufgaben des Beirats

Der Museumsbeirat arbeitet beratend und unterstützend:

- bei der Weiterentwicklung der Kernaufgaben und Umsetzung der Grundwerte des Museums für eine kontinuierliche Qualitätssicherung und -verbesserung
- bei der Anpassung des Museums-Leitbildes als langfristige Grundausrichtung, Selbstverständnis bzw. Vision des Museums an gesellschaftliche und kulturelle Entwicklungen der Stadt Müllrose
- bei der Entwicklung der Sammlung materieller und immaterieller Zeugnisse des kulturellen Lebens der Stadt Müllrose
- bei der projektgebundenen Forschung zu Sammlungsteilen des Museums sowie zu geschichtlichen Ereignissen, Orten und Personen der Stadt Müllrose
- bei der Veröffentlichung der Resultate der Forschungsergebnisse mit Ausstellungen, Vorträgen, Workshops, als analoge oder digitale Publikation oder als Forschungsdatenbank
- bei der Entwicklung und Realisierung von Bildungs-, Lern- und Freizeitangeboten des Museums als maßgeblichen Beitrag für ein gesellschaftliches Miteinander
- bei der Entwicklung und Realisierung von Marketingstrategien, um auf das Museum aufmerksam zu machen und sein Image zu prägen
- bei der Förderung der Zusammenarbeit mit Vereinen, Verbänden, Organisationen, Bildungs- und sozialen Einrichtungen, (Kreativ-) Wirtschaftsunternehmen und wissenschaftlichen Institutionen für eine breite Vernetzung, dauerhafte gesellschaftliche Relevanz und Anschlussfähigkeit

§ 2 Mitglieder des Beirats

1. Die Mitglieder des Museumsbeirats sind:

- die ehrenamtliche Bürgermeisterin oder der ehrenamtliche Bürgermeister der Stadt Müllrose
- der/die Museumsleitung der Stadt Müllrose

2. Weitere Mitglieder werden auf Empfehlung der Mitgliederversammlung des Museumsbeirats durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Müllrose berufen bzw. abberufen.

3. Die Mitglieder benennen aus ihrer Mitte eine Beiratsvorsitzende oder einen Beiratsvorsitzenden sowie eine Stellvertretung.
4. Der Museumsbeirat wirkt unabhängig ohne Einflussnahme durch Parteien, Religionsgemeinschaften oder sonstige Gruppierungen auf seine Tätigkeit.

§ 3 Beiratssitzungen

1. Die Sitzungen des Museumsbeirats sind nicht öffentlich und finden nach Bedarf statt, mindestens jedoch dreimal jährlich. Eine Sitzung im Jahr findet öffentlich statt.
2. Die Sitzung leitet die beiratsvorsitzende Person oder ihre Stellvertretung.
3. Die Einladung erfolgt spätestens 14 Tage vor dem Sitzungstermin schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung über das Museum. Der Termin für die öffentliche Sitzung ist durch Aushang in den Bekanntmachungskästen bekanntzugeben.
4. Die Beiratssitzung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Im Verhinderungsfall kann die Stimme eines Beiratsmitglieds vorab schriftlich eingeholt werden.
5. Jedes Beiratsmitglied hat eine Stimme.
6. Bei Stimmengleichheit, d. h. gleicher Anzahl von Für- und Gegenstimmen, gilt ein Antrag als abgelehnt.
7. Eine Empfehlung an die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Müllrose gilt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen als ausgesprochen.
8. Über die Sitzung des Museumsbeirats ist ein Protokoll anzufertigen, welches der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder dem ehrenamtlichen Bürgermeister, der Beiratsvorsitzenden oder dem Beiratsvorsitzenden, sowie dem Amt Schlaubetal zugestellt wird. Die Mitglieder des Museumsbeirats können das Protokoll bei der protokollführenden Person abfordern.
9. Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Müllrose dürfen an der Sitzung teilnehmen, ohne Stimmrecht. Im Bedarfsfall können zu den Sitzungen und bei bestimmten Themen weitere sachkundige Personen hinzugezogen werden.
10. Das Protokoll aus der nichtöffentlichen Sitzung ist vertraulich zu behandeln.
11. In der öffentlichen Sitzung erfolgt ein Jahresrückblick der Arbeit des Museumsbeirats und der Realisierungsstand von Empfehlungen sowie ein Situationsbericht des Museums zu den laufenden Aktivitäten.

§ 4 Bestätigung und Änderung der Beiratsordnung

1. Die Beiratsordnung kann auf Empfehlung des Museumsbeirats geändert oder ergänzt werden.

2. Die Beiratsordnung ist durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Müllrose zu bestätigen.

~~3. Jedem Mitglied des Museumsbeirats ist nach der Berufung eine Beiratsordnung zu übergeben.~~

§ 5 Schlussbestimmungen

1. Die Mitglieder des **Museumsbeirats** sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten keine Aufwandsentschädigung.
2. Reisen zu sachbezogenen Veranstaltungen, zu themenbezogenen Archivrecherchen und zu Exkursionen im Rahmen der **Beiratstätigkeit** sind über Dienstreiseanträge des Amtes Schlaubetal abzusichern.
3. In begründeten Fällen kann auf Antrag eine Erstattung oder Teilerstattung der Reisekosten, im Rahmen des Haushaltsplans der Stadt Müllrose, erfolgen.

§ 6 Inkrafttreten

Die Beiratsordnung des Museumsbeirates der Stadt Müllrose tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Beiratsordnung des Museumsbeirates der Stadt Müllrose vom 3. Mai 2011 außer Kraft.

Müllrose, den 17.12.2025

Der Amtsdirektor
In Vertretung

Grunow
stellvertretender Amtsdirektor